FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Inhalt

I. Präambel 3
II. Zielsetzungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3
1. Strategische Zielsetzungen 3
1.1. Entwicklungsziel Forschung: Teilnahme der Universität an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder 3
1.2. Entwicklungsziel Transfer: Strategische Weiterentwicklung von Technologie- und Wissenstransfer 5
1.3. Entwicklungsziel Lehre: Reform der Lehrerbildung 6
1.4. Entwicklungsziel Digitalisierung: Dienstleistungen für Forschung und Lehre 7
2. Pflichtziele 8
2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals 8
2.2. Drittmittel 9
2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren 9
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen 9
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V 9
1. Transfer 10
2. Digitalisierung 10
3. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) 10
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel 11
1. Landesmittel 11
1.1 Vereinbarungsbudget 11
1.2 Grundbudget 11
1.3 Leistungsbudget 12
1.4 Weitere Landesmittel 14
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds 14
1.4.2 Zentrales Budget 14
2. Bundesmittel 14
VI. Berichterstattung 15
VII. Schlussbestimmungen 16
Anlagen 17

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Universität) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena

1. Strategische Zielsetzungen

Die Universität ist die größte und vielfältigste Universität in Thüringen. Ihre strategischen Ziele sind auf die Steigerung der Qualität ihrer Leistungen in Forschung, Lehre und Transfer gerichtet. Dabei hat sie die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit der Universität im Blick.

1.1. Entwicklungsziel Forschung: Teilnahme der Universität an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Die Universität hat in den vergangenen Jahren ein national und international sichtbares Forschungsprofil in den drei Profillinien LIGHT, LIFE, LIBERTY entwickelt. Die klare Profilbildung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Drittmitteleinwerbung und in der Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Nach innen gerichtet dienen die Profillinien der Universität als offener Ideenraum mit kreativen Förderwerkzeugen. In allen drei Profillinien werden national und international herausragende Forschungsleistungen erbracht. Forschungserfolge beruhen sowohl auf disziplinär ausgerichteten Einzelprojekten, in besonderer Weise aber auch auf interdisziplinären, koordinierten Forschungsverbünden. Auf dieser Basis soll das hohe Niveau an Drittmitteleinwerbungen fortgeschrieben werden. Für laufende koordinierte Projekte beabsichtigt die Universität, soweit möglich, regelmäßig Fortsetzungsanträge zu stellen. Zusätzlich sollen pro Jahr 3 Antragsskizzen oder Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU gestellt werden.

Die international sichtbaren Forschungsverbünde befinden sich derzeit v.a. in den Profillinien LIFE und LIGHT bzw. im Verbund beider Profillinien, allen voran der Exzellenzcluster „Balance of the Microverse“ und das Forschungszentrum iDiv oder in den derzeit sieben Sonderforschungsbereichen. Nach der erfolgreichen Teilnahme der Universität an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder besteht das vorrangige Ziel der Universität im Bereich Forschung darin, den Exzellenzcluster „Balance of the Microverse“ mit Blick auf seine Konkurrenzfähigkeit bestmöglich zu unterstützen. Hierzu sollen u.a. strategische Be-

rufungen von bis zu fünf Exzellenzprofessuren und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur durchgeführt werden mit dem Ziel, einen Folgeantrag für den bestehenden Exzellenzcluster zu stellen.
Darüber hinaus soll mindestens ein weiteres Schwerpunktthema so entwickelt werden, dass ein zweiter konkurrenzfähiger Clusterantrag gestellt werden kann. Dazu werden Forscherinnen und Forscher in identifizierten Bereichen gezielt bei der Schwerpunktbildung unterstützt sowie überregionale Sondierungen für gemeinsame Anträge durchgeführt. Um die dafür nötigen Voraussetzungen zu schaffen, wird die Universität im Vereinbarungszeitraum unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen drei thematisch einschlägige Antragsskizzen oder Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU stellen. Erfolge in diesen Programmen bilden die Grundlage für die Bildung konkurrenzfähiger Antragskonsortien im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Die enge Kooperation über institutionelle Grenzen hinweg ist zum Aushängeschild der Wissenschaftsregion Jena geworden. Mit der Universität, dem Universitätsklinikum, drei Max-Planck-Instituten, drei Leibniz-Instituten, zwei Helmholtz-Instituten, zwei Fraunhofer-Instituten, einem Bundesforschungsinstitut und einer Fachhochschule verfügt Jena heute über eine sich dynamisch entwickelnde Forschungslandschaft. Zur Weiterentwicklung dieser Kooperation wird das kooperative Netzwerk JenaVersum gegründet. Ziele von JenaVersum sind eine strategische Standortplanung, die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen am Standort, die Verstärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sowie ein gemeinsames internationales Standortmarketing. An mindestens der Hälfte der Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen, die von der Universität in den Profillinien LIFE und LIGHT (MINT) bei der DFG oder dem BMBF gestellt werden, sollen Kooperationspartner des JenaVersum beteiligt sein.

In Projekten der Einzelförderung strebt die Universität an, jährlich mindestens 9 Mio. Euro einzuwerben.

Die Universität setzt sich folgende Ziele:

2021-2025	- Einreichung von jährlich drei neuen Antragsskizzen oder Anträgen in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU - In Vorbereitung auf einen zweiten Antrag auf einen Exzellenzcluster: Einreichung von zwei zusätzlichen, für den Exzellenzcluster einschlägigen Antragsskizzen oder Anträgen in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU bis 2023 sowie einer zusätzlichen Antragsskizze oder eines zusätzlichen Antrags bis 2025. - Jährlich drei Nominierungen für international anerkannte Preise (z.B. ERC-, Leibniz-Preis, Heinz Maier-Leibnitz-Preis) - Einwerbung von jährlich mindestens 9 Mio. Euro durch Projekte der Einzelförderung

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung, wenn pro Jahr drei Antragsskizzen oder Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU gestellt

werden. Es stellt weitere 5 % des Leistungsbudgets jährlich bereit, wenn in den Jahren 2021-2025 drei weitere, für einen zweiten Exzellenzcluster einschlägige Antragsskizzen oder Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU gestellt werden. Weiterhin erhält die Universität einen Anteil von jährlich 10 % des Leistungsbudgets, wenn pro Jahr drei Nominierungen für international anerkannte Preise (z.B. ERC-, Leibniz-Preis, Heinz Maier-Leibnitz-Preis) erfolgen. Für die Erreichung des Ziels, jährlich 9 Mio. Euro im Rahmen der Einzelförderung einzuwerben, erhält die Universität jeweils einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets.

1.2. Entwicklungsziel Transfer: Strategische Weiterentwicklung von Technologie- und Wissenstransfer

Die Universität betrachtet es als eine wesentliche Aufgabe, die gesellschaftliche Relevanz von Forschung sichtbar zu machen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu tragen. Sie wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch vorantreiben.

Der Dialog mit der Öffentlichkeit wird in zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Formate geführt. Diese werden künftig auf einer neuen zentralen Internetpräsenz auf den Webseiten der Universität kommuniziert. Einmal jährlich soll in Zusammenarbeit mit einem Partner (z.B. JenaKultur, JenaVersum) eine mehrtägige Veranstaltung zu einem gesellschaftlich relevanten Thema durchgeführt und ein Citizen Science Projekt umgesetzt werden (z.B. im Projekt Europäische Universität). Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität werden mehr Angebote und Schulungen zur selbständigen Wissenschaftskommunikation gemacht. Digitale Formate wie Science-Podcasts und Science-Videos werden verstärkt angeboten und in den Sozialen Medien einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Um den Dialog mit Politik und Multiplikatoren weiter zu fördern, wird eine Online-Plattform bis 2024 aufgesetzt, die den Kontakt zu Expertinnen und Experten zu nachgefragten Themen beinhalten wird. Entscheidungsträger und Interessenvertreter aus der Politik oder von Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen können hier wissenschaftlich fundierte Stellungnahmen oder Beratung zu spezifischen Themen anfragen.

Jährlich sollen aus der Universität drei Antragsskizzen bei Gründungsförderprogrammen (z.B. Exist-Gründerstipendien, Exist-Forschungstransfer, Programm Go-Bio des BMBF, Programm Mensch-Maschine-Interaktion des BMBF sowie weitere kommende Programme der EU, des Bundes und des Landes) eingereicht werden. Das hohe Niveau an prioritätsbegründenden Schutzrechtsanmeldungen soll aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus wird sich die Universität im Verbund mit den Universitäten Halle und Leipzig im Rahmen des BMWi-Programms „EXIST-Potentiale“ mit dem „International Startup Campus“ als internationale Gründerhochschule profilieren. Gemeinsam mit der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAHJ) wird sich die Universität an der nächsten Ausschreibungsrunde zur Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ beteiligen und damit die Zusammenarbeit mit der EAHJ im Bereich Transfer vertiefen.

Die Universität setzt sich folgende Ziele:

2021-2025	- Einreichung von jährlich drei Antragsskizzen bei Gründungsförderprogrammen (z.B. Exist-Gründerstipendien, Exist-Forschungstransfer, Programm Go-Bio des BMBF, Programm Mensch-Maschine-Interaktion des BMBF sowie weitere kommende Programme der EU, des Bundes und des Landes).

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung, wenn die Universität jährlich mindestens drei Antragsskizzen bei Gründerförderprogrammen einreicht.

2021-2025	- Aufrechterhaltung des Niveaus von jährlich 20 prioritätsbegründeten Schutzrechtsanmeldungen.

Für die Aufrechterhaltung des Niveaus an prioritätsbegründeten Schutzrechtsanmeldungen setzt sich die Universität einen Zielwert von 20 pro Jahr. Wenn die Schutzrechtsanmeldungen den Basiswert von 15 pro Jahr erreichen oder übersteigen, erhält die Universität jeweils einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets. Liegen die Anmeldungen unter dem Mindestwert von 10 pro Jahr, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

1.3. Entwicklungsziel Lehre: Reform der Lehrerbildung

Zur Sicherung einer anforderungsgerechten Qualifikation von Lehrpersonen für Sekundarstufe I und II ist es notwendig, das Lehramtsstudium um Inhalte in den Bereichen Inklusion, Multiprofessionalität und digitale Lernkultur zu ergänzen.

Zur personellen Untersetzung bedarf es der Einrichtung von drei neuen Professuren mit den Themenfeldern (I) Educational Design und digitale Lernkultur, (II) Pädagogische Beratung und professionelle Kooperation/Multiprofessionalität sowie (III) Inklusion/Soziale Diversität. Die Universität beantragt eine Finanzierung aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“.

Als Teil der angestrebten Neugestaltung der Sekundarstufenausbildung wird das Lehramtsstudium Regelschule umfänglich dem Lehramtsstudium Gymnasium mit 300 ECTS-Leistungspunkten angepasst. Die komplexen Kompetenzerwartungen, die an künftige Lehrkräfte gestellt werden, erfordern diese Angleichung im Studienvolumen. Neu zu implementierende Studieninhalte u.a. in den Bereichen Inklusion/soziale Diversität und digitale Lernkultur werden auch für das Lehramtsstudium Gymnasium geöffnet. Für weiterführende Reformüberlegungen hin zu einer schulstufenbezogenen Lehrerbildung werden die weiterentwickelten Curricula anschlussfähig sein.

Zur Gewährleistung der Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung sowie zur Praxissemesterbegleitung werden weiterhin Ressourcen des TMBJS zur Durchführung des Praxissemesters benötigt.

Hochschulintern wird die Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch den Strategieprozess „Lehrerbildung 2030“ unterstützt. Die curriculare Implementierung der Querschnittsthemen Digitalisierung, Umgang mit Heterogenität und Inklusion erhält zusätzliche Impulse durch die Beteiligung an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (ProfJL^2, DiLe), an BMBF-Projekten (z. B. OVID-PRAX) und Förderprogrammen wie z. B. „Curricula der Zukunft“. Die Universität strebt auch in Zukunft eine erfolgreiche Beteiligung an Förderprogrammen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung an. Der stete Austausch zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit der Universität Erfurt wird durch die bestehenden Arbeitsgruppen (Digitalisierung, Inklusion, Promovierendenbegleitung) gewährleistet.

Die Universität setzt sich folgende Ziele:

2021	- Erarbeitung und Vorlage des Studiengangkonzepts
bis Ende 2023	- Das Studiengangkonzept wird mit den beteiligten Ministerien abgestimmt und es erfolgt eine weiterführende Ausarbeitung der Studiengangdokumente in den Fakultäten. - Der universitäre Gremienweg wird abgeschlossen (Senatsbeschluss zur Studien- und Prüfungsordnung).
2024-2025	- Start des reformierten Studienangebotes im WiSe 2024/25

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.4. Entwicklungsziel Digitalisierung: Dienstleistungen für Forschung und Lehre

Die Universität wird die vielfältigen Aktivitäten im Bereich digitaler Forschungsunterstützung zu einem starken Gesamtangebot mit hoher Sichtbarkeit bündeln und weiterentwickeln. Im Michael-Stifel-Zentrum (MSCJ) wird ein neues, zentrales Kompetenzzentrum als erste Anlaufstelle für die Wissenschaft, als Koordinator für abteilungsübergreifende Prozesse der Forschungsunterstützung und als Initiator interdisziplinärer Forschungskooperationen eingerichtet. In diesem Zuge wird universitätsintern ein breites Spektrum forschungsnaher Dienstleistungen aus allen Disziplinen zum Forschungsdatenmanagement, zu elektronischen Laborbüchern, Open Data, Langzeitarchivierung etc. auf- und ausgebaut. Im neuen Kompetenzzentrum wird dafür ein Multichannel-Servicedesk als zentralisierter Einstiegspunkt eingerichtet bzw. etabliert. Die Vernetzung zu Themen der digitalisierten Forschung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Jena wird ausgebaut.

Um Studierende durch die Vermittlung von Future Skills auf die digitalisierte Arbeits- und Forschungsrealität vorzubereiten, wird die Universität ihr Lehrangebot zu Themen der Digitalisierung flächendeckend weiterentwickeln. Dazu wird eine Koordinationsstelle im MSCJ geschaffen, die ein Konzept für die um Digitalisierungsthemen erweiterten Curricula ausarbeitet und bei der Umsetzung in den Fakultäten Unterstützungsleistungen vorhält. Hierbei ist eine umfangreiche inhaltliche Verknüpfung mit den verschiedenen Fachdisziplinen zu bewältigen, um neue Lehrangebote zielgruppenorientiert sowie bedarfs-

und praxisgerecht auf unterschiedlichen Niveaus (von Data Literacy in einem mehrschichtigen Zertifikatsprogramm bis Expertentum) aufzubereiten. Es sollen innovative Studienangebote, die in einem Baukastensystem fachspezifisch digitale Kompetenzen für spätere Tätigkeiten in der Wissenschaft, aber auch in öffentlichen Einrichtungen und in der Wirtschaft auf unterschiedlichen Niveaus vorbereiten, konzipiert werden.

Die Universität setzt sich die folgenden Ziele:

2021	- Im neuen Kompetenzzentrum wird ein zentraler Multichannel-Servicedesk als Anlaufstelle zur Bündelung Digitaler Services für die Forschung etabliert.
2022-2025	- Einrichtungsübergreifende Arbeitsprozesse werden schrittweise konzipiert und etabliert sowie sukzessive in das Kompetenzzentrum des MSCJ und dessen Servicedesk eingebunden. Dazu zählen mindestens die folgenden Module: die allgemeine Beratung zu digitalen forschungsnahen Dienstleistungen, zum High-Performance-Computing, zu Forschungsdatenmanagement und -archivierung sowie die Einführung elektronischer Laborbücher. Bis Ende 2022 wird eines dieser Module, bis Ende 2023 werden zwei Module, bis Ende 2024 drei Module und bis Ende 2025 alle o.g. Module eingeführt sein.
bis Ende 2022	- Erstellung eines Grundkonzeptes eines Zertifikatsprogramms bzw. einer Reihe von Zertifikatskursen mit fachspezifischen Adaptionen in mehreren Leistungsstufen für den studienbegleitenden Erwerb der Future Skills.
bis Ende 2024	- Bausteine in Form studienbegleitender Inhalte zur Vermittlung der Future Skills werden umgesetzt und das Grundkonzept von Lehrinhalten zu Future Skills in Curricula wird integriert.
bis Ende 2025	- Bausteine in Form curricular eingebetteter Inhalte zur Vermittlung von Future Skills werden umgesetzt.

Für die Zielerreichung im Bereich der Digitalisierung sowie zu Digitalen Forschungsservices und bei der Vermittlung von Future Skills bzw. Data Literacy erhält die Universität jährlich einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets.

2. Pflichtziele

2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Universität für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 50 % sowie für das Jahr 2023 das Zwischenziel von 47,5 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2. Drittmittel

Die Universität plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Zielwert	85	85	90	90	95
Basiswert	63	63	65	65	70
Mindestwert	60	60	62,5	62,5	65

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die FSU jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die Universität setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 40 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Universität einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt der Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die Universität wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die Universität setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie

die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

2.3.2. Lehrerbildung
2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
2.4.1. Hochschulbibliotheken
2.4.2. Personal und Personalentwicklung
2.4.3. Internationale Orientierung
2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die Universität wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Darüber hinaus hat sich die Universität strategische Ziele zum Transfer gesetzt (siehe oben unter I.1.2).

2. Digitalisierung

Die Universität setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

3. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die Universität bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Universität wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

4. Koordination von Hochschulkooperationen

Unter Bezug auf die Festlegungen in Ziffer 2.3.5 der Rahmenvereinbarung V übernimmt die Universität für die folgenden Kooperationsprojekte

- Messebeteiligungen
- Hochschulgründernetzwerk - THGN
- Kompetenznetzwerk Gleichstellung

die Koordination, das Projektmanagement und die Berichterstattung unter den Hochschulen. Zur Umsetzung wird das Vereinbarungsbudget der Universität jährlich um die dafür benötigten Mittel verstärkt. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben unter Berücksichtigung des einschlägigen TLPK-Beschlusses.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der Universität in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
184.402.000	191.259.600	199.044.200	206.577.700	215.261.400

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget von (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
165.961.800	172.133.600	179.139.700	185.919.900	193.735.300

Verfügungsfonds des Präsidenten
Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel
Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Universität genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben
Basierend auf einer Prognose der Universität aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	**2022** in Euro	**2023** in Euro	**2024** in Euro	**2025** in Euro
10.736.523	11.461.379	12.460.248	13.268.375	14.233.020

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Universität den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Universität den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Im Vereinbarungsbudget berücksichtigt sind Mittel für den folgenden Zweck:

	2021 in Euro	**2022** in Euro	**2023** in Euro	**2024** in Euro	**2025** in Euro
Thüringer Landes- und Forschungsbibliothek	5.300.000	5.400.000	5.500.000	5.600.000	5.700.000

Zur Verwendung dieser Mittel wird zwischen der Universität und dem TMWWDG eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zur landesbibliothekarischen Funktion der ThULB Jena für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossen.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leis-tungs-budgets	**2021** in Euro	**2022** in Euro	**2023** in Euro	**2024** in Euro	**2025** in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Entwicklungsziel Forschung						
Antragsskizzen	10 %	1.844.020	1.912.600	1.990.450	2.065.780	2.152.610
Nominierungen	10 %	1.844.020	1.912.600	1.990.450	2.065.780	2.152.610
Exzellenzcluster	5 %	922.010	956.300	995.225	1.032.890	1.076.305
Einzelförderung	5 %	922.010	956.300	995.225	1.032.890	1.076.305
Ziel 1.2 Transfer						
Gründerförder-programm	5 %	922.010	956.300	995.225	1.032.890	1.076.305
Schutzrechtsan-meldungen	5 %	922.010	956.300	995.225	1.032.890	1.076.305
Ziel 1.3 Lehre	15 %	2.766.030	2.868.900	2.985.675	3.098.670	3.228.915
Ziel 1.4: Digitalisierung	15 %	2.766.030	2.868.900	2.985.675	3.098.670	3.228.915
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dau-erhaft beschäf-tigten wissen-schaftlichen und künstler. Perso-nals	10 %	1.844.020	1.912.600	1.990.450	2.065.780	2.152.610
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	1.844.020	1.912.600	1.990.450	2.065.780	2.152.610
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubeset-zung von Pro-fessuren	10 %	1.844.020	1.912.600	1.990.450	2.065.780	2.152.610
Gesamt	**100 %**	**18.440.200**	**19.126.000**	**19.904.500**	**20.657.800**	**21.526.100**

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Zielen 2.2 und 2. 3 erfolgt die Abrechnung im Drei-Jahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Universität und bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Universität und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

- Die Universität erhält zusätzliche Landesmittel zur Graduiertenförderung. Näheres wird im jährlichen Zuweisungsschreiben geregelt.
- Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der Universität bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Universität in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V.I dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Universität in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Universität in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	**2022** in Euro	**2023** in Euro	**2024** in Euro	**2025** in Euro
10.491.000	10.491.000	10.491.000	10.491.000	9.911.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulsemester, Studierende im WiSe innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Universität verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die Universität berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Universität die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Universität hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Universität zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Universität wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Universität jährlich in einem

Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Universität angepasst.
Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 3.12.2020

.....	.....
Wolfgang Tiefensee Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Prof. Dr. Walter Rosenthal Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot
Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag"

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/2021

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studi-enzeit	grund-ständig/ konse-kutiv
Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master			
Theologische Fakultät			
Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung	B. A. – KF M. A.	6 4	G K
Grundlagen des Christentums	B. A. – EF	6	G
Religionswissenschaften: Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Rechtswissenschaftliche Fakultät			
Rechtswissenschaft	B. A. – EF	6	G
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät			
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)	M. Sc.	4	K
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler	M. Sc.	4	K
Economics	M. Sc.	4	K
Wirtschaft und Sprachen	B. A.	6	G
Wirtschaftsinformatik	M. Sc.	4	K
Wirtschaftspädagogik	M. Sc., M. Ed.	4	K
Wirtschaftswissenschaften	B. A. – EF	6	G
Wirtschaftswissenschaften (Business and Economics)	B. Sc.	6	G
Philosophische Fakultät			
Alte Geschichte	B. A. – EF	6	G
Altertumswissenschaften	B. A. – KF	6	G
Anglistik/Amerikanistik	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Arabistik	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studien-zeit	grund-ständig/ konse-kutiv
Archäologie der Ur- und Frühgeschichte	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Auslandsgermanistik / Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	M. A.	4	K
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Deutsche Klassik im europäischen Kontext	M. A.	4	K
Germanistik	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Germanistische Literaturwissenschaft	B. A. – EF	6	G
Germanistische Sprachwissenschaft	B. A. – EF M. A.	6 4	G K
Geschichte	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Geschichte der Antike	M. A.	6	G
Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	M. A.	4	K
Gräzistik	B. A. – EF	6	G
Griechische und Lateinische Philologie (Antike bis Humanismus)	M. A.	4	K
Indogermanistik	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Interdisziplinäre Polenstudien	M. A.	4	K
Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement	M. A.	4	K
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	B. A. – EF	6	G
Kaukasiologie	B. A. – EF	6	G
Kaukasiologie / Kaukasusstudien	M. A.	4	K
Klassische Archäologie	B. A. – EF M. A.	6 4	G K
Kunstgeschichte und Filmwissenschaft	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Latinistik	B. A. – EF	6	G
Linguistik	B. A. – EF	6	G
Literatur, Kunst, Kultur	M. A.	4	K
Mittel- und Neulatein	B. A. – EF	6	G
Mittelalterstudien	M. A.	4	K
Neuere Geschichte	M. A.	4	K
Nordamerikastudien	M. A.	4	K

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studien-zeit	grund-ständig/ konse-kutiv
Philosophie	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Romanische Kulturen in der modernen Welt	M. A.	4	K
Romanistik [Franz., Italien., Span., Rumän.]	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen	M. A.	4	K
Slawistik (Schwerpunkte Ostslawistik und Südslawistik)	B. A. – KF	6	G
Slawistik (Schwerpunkte Ostslawistik, Südslawistik und Westslawistik)	B. A. – EF	6	G
Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (mit Schwerpunkt Altorientalistik)	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Sprachen und Kulturen des Alten Vorderen Orients	M. A.	4	K
Sprechwissenschaft und Phonetik	B. A. – EF	6	G
Südosteuropastudien	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Volkskunde/Kulturgeschichte	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften			
Angewandte Ethik und Konfliktmanagement	M. A.	4	K
Bildung - Kultur - Anthropologie	M. A.	4	K
Erziehungswissenschaft	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik/Sozialmanagement	M. A.	4	K
Gesellschaftstheorie	M. A.	4	K
International Organisations and Crisis Management	M. A.	4	K
Kommunikationswissenschaft	B. A. – KF B. A. – EF	6 6	G G
Öffentliche Kommunikation	M. A.	4	K
Political Studies and Governance	M. A.	2	K
Politikwissenschaft	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Psychologie	B. A. – EF B. Sc. M. Sc.	6 6 4	G G K

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studien-zeit	grund-ständig/ konse-kutiv
Soziologie	B. A. – KF B. A. – EF M. A.	6 6 4	G G K
Sportwissenschaft	M. A.	4	K
Sportwissenschaft – Performance and Health	B. Sc.	6	G
Sportwissenschaft (Schwerpunkt Sportmanagement)	B. A. – KF	6	G
Fakultät für Mathematik und Informatik			
Angewandte Informatik	B. Sc.	7	G
Bioinformatik	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Computational and Data Science	M. Sc.	4	K
Informatik	B. A. – EF B. Sc. M. Sc.	6 6 4	G G K
Mathematik	B. A. – EF B. Sc. M. Sc.	6 6 4	G G K
Wirtschaftsmathematik	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Physikalisch-Astronomische Fakultät			
Photonics	M. Sc.	4	K
Physik	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Werkstoffwissenschaft	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät			
Biogeowissenschaften	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Chemie	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Chemie – Energie – Umwelt	M. Sc.	4	K
Chemische Biologie	M. Sc.	4	K
Chemistry of Materials	M. Sc.	4	K
Geographie	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Geoinformatik	M. Sc.	4	K
Geologie	B. A. – EF	6	G
Geowissenschaften	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Humangeographie	B. A. – EF	6	G

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studien-zeit	grund-ständig/ konse-kutiv
Umwelt- und Georessourcenmanagement	M. Sc.	4	K
Fakultät für Biowissenschaften			
Biochemie/Molekularbiologie	B. Sc.	6	G
Biochemistry	M. Sc.	4	K
Biologie	B. Sc.	6	G
Biowissenschaften	B. A. – EF	6	G
Ernährungswissenschaften	B. Sc. M. Sc.	6 4	G K
Evolution, Ecology and Systematics	M. Sc.	4	K
Geschichte der Naturwissenschaften	B. A. – EF M. Sc.	6 4	G K
Microbiology	M. Sc.	4	K
Molecular Life Sciences	M. Sc.	4	K
Medizinische Fakultät			
Medical Photonics	M. Sc.	4	K
Molecular Medicine	M. Sc.	4	K
Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom und Staatsexamen (einschließlich der Fächer im Lehramt)			
Theologische Fakultät			
Evangelische Theologie	D	10	G
Liturgiewissenschaft	postgrad. Magister	4	A
Rechtswissenschaftliche Fakultät			
Rechtswissenschaft	St	10	G
Rechtswissenschaft für außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes graduierte Juristen	LL.M.	2	A
Privates und Öffentliches Wirtschaftsrecht	LL.M. oec.	4	A
Fakultät für Biowissenschaften			
Pharmazie	St D	8 2	G A
Medizinische Fakultät			
Medizin	St	13	G
Zahnmedizin	St	11	G

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studien-zeit	grund-ständig/ konse-kutiv
Lehramtsstudiengänge			
Lehramt Regelschule mit den Fächern: Biologie, Chemie, Deutsch, Evangelische Religions-lehre, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Ge-schichte, Informatik, Mathematik, Physik, Russisch, Sozialkunde, Sport mit den Drittfächern: Astronomie, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	LR LR – Drittfach	9 6	G E
Lehramt Gymnasium mit den Fächern: Biologie, Chemie, Deutsch, Evangelische Religions-lehre, Wirtschaftslehre/Recht, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, La-tein, Mathematik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozi-alkunde,Spanisch, Sport mit den Drittfächern: Astronomie, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Italienisch	LG LG- Dritt-fach	10 7	G E

Weiterbildendes Studienangebot

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regelstu-dienzeit
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften		
Sportmanagement	MBA	4
Weiterbildung und Personalentwicklung	M. A.	3
Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie	StP	10
Medizinische Fakultät		
eHealth and Communication	M. Sc.	3

Änderung des Studienangebots der FSU Jena ab Wintersemester 2021/22

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften			
Auslaufende Bezeichnung des Studiengangs	**Abschluss**	**Regelstudienzeit**	**grundständig/ konsekutiv**
Öffentliche Kommunikation	M. A.	4	K
Geänderte Bezeichnung des Studiengangs	**Abschluss**	**Regelstudienzeit**	**grundständig/ konsekutiv**
Politische Kommunikation	M. A.	4	K

Weiterbildendes Studienangebot

Auslaufender Studiengang (Immatrikulation eingestellt)

Studiengangsbezeichnung	**Abschluss**	**Regelstudienzeit**
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften		
Weiterbildung und Personalentwicklung	M. A.	3

B. A. - Bachelor of Arts (1-Fach)
B. Sc. - Bachelor of Science (1-Fach)
B. A. - EF - Bachelor of Arts - Ergänzungsfach
B. A. - KF - Bachelor of Arts - Kernfach
M. A. - Master of Arts
M. Ed. - Master of Education
M. Sc. - Master of Science
MBA - Master of Business Administration
A – Aufbaustudiengang
D – Diplom
E – Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudiengang
G – Grundständiger Studiengang
K – Konsekutiver Studiengang
LG – Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium
LL.M. – Master of Laws
LR – Staatsprüfung für das Lehramt Regelschule
St – Staatsexamen
StP – Staatliche Prüfung

Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und

der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Präambel

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:
Die Universität Jena verfolgt das Ziel, gute und verlässliche Beschäftigungsbedingungen bei gleichzeitiger Sicherung ihrer thematischen Erneuerungsfähigkeit zu schaffen. Dazu führt die Universität ihre strategische Personalpolitik bedarfsgerecht fort.

Die Universität Jena setzt sich das Ziel, die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in Forschung und Lehre weiter zu fördern und erfolgreiche Methoden der Personalgewinnung zu stärken.

Die Universität Jena verfolgt das Ziel, die Zahl ihrer Studierenden zu halten. Durch ihre strategisch ausgerichtete Personalpolitik sichert sie ihr vielfältiges Studienangebot. Attraktive Lehrinfrastrukturen verbessern zudem die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:
Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – insbesondere für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt sowie für die Fortführung der Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung und zum Headhunting von exzellenten Bewerberinnen und Bewerber im Berufungsverfahren.

3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 4.656) (Zielwert: 4.700)
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 14.468) (Zielwert: 14.500)
- Anzahl wissenschaftliches Personal (2018: 917,3) (Zielwert: 1.022)

- Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 52 %*) (Zielwert: 50 %)

*Sondertatbestand: Ausbau des wissenschaftlichen Nachwuchses um 70 VZÄ (befristet)

- Anteil Professorinnen (2018: 24,4 %) (Zielwert: 28 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:
Eingebettet in die „Lehrstrategie 2025“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena soll durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen im Bereich des Curriculums, der Beratung und Betreuung von Studierenden, der Förderung innovativer Lehr- und Lernformate und der hochschuldidaktischen Serviceangebote ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Studium verhindert und die Studienerfolgsquoten verbessert werden.

Um der größeren Vielfalt der Studierenden gerecht zu werden und den individuellen Studienerfolg zu fördern, bedarf es der strukturierten Weiter- und Neuentwicklung von Lehrangeboten, die auf die Erreichung des im Studium angestrebten Kompetenzniveaus zielen und dabei auf den persönlichen Stärken der Studierenden aufbauen. Dabei muss sowohl auf die spezifischen Bedarfe leistungsschwächerer als auch leistungsstarker Studierender eingegangen werden. Die Lehrangebote müssen dazu inhaltlich, didaktisch und organisatorisch stimmig in das Curriculum integriert werden.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums
  - Weiterentwicklung der Curricula durch Untersetzung der Studiengangsentwicklung,
  - Unterstützung der Studieneingangsphase,
  - Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur zum Erhalt der Gesamtzahl der Studierenden (z.B. Mietausgaben, Umbauten, digitale Verwaltung);
- Förderung der Entwicklung und Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate;
- Erhalt und Verbesserung der hochschuldidaktischen Service- und Beratungsangebote.

3. Zielgrößen (2025):

- Anteil Studierender in der RSZ (2018: 83 %) (Zielwert: 83 %)
- Betreuungsrelation (2018: 13,2) (Zielwert: 13,0)
- Anteil ausländischer Studierender (2018: 13,8 %) (Zielwert: 14,6 %)

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

  - Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	**2022** in Euro	**2023** in Euro	**2024** in Euro	**2025** in Euro
6.887.000	6.887.000	6.887.000	6.887.000	6.307.000

  - Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	**2022** in Euro	**2023** in Euro	**2024** in Euro	**2025** in Euro
3.605.000	3.605.000	3.605.000	3.605.000	3.605.000

    Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.

- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 3.12.2020

.....	.....
Wolfgang Tiefensee Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Prof. Dr. Walter Rosenthal Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena